

4. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Ehemalige Kläranlage Albersloh“ der Stadt Sendenhorst

Artenschutzprüfung

Vorabzug

Stand: Juni 2013

Auftraggeber:

Stadt Sendenhorst
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Verfasser:



HÖKE |
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR | Wrachtrupstraße 35a
33699 Bielefeld

Tel. (05202) 490777

Fax (05202) 490776

www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

info@hoeke-landschaftsarchitektur.de

Inhalt

- Artenschutzprüfung

Auftraggeber

Stadt Sendenhorst
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Verfasser



Wrachtrupstraße 35a
33699 Bielefeld

Tel. (05202) 490777

Fax (05202) 490776

www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

info@hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

B.Eng. Bastian Löckener
B.Eng. Landschaftsentwicklung (FH)

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | BDLA

Vorabzug

Artenschutzprüfung

Inhaltsverzeichnis

1.0	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2.0	Rechtlicher Rahmen und Methodik.....	2
2.1	Artenschutzprüfung.....	2
2.1.1	Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (Prüfungsveranlassung).....	2
2.1.2	Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (Prüfumfang)	2
2.2	Planungsrelevante Arten.....	3
2.3	Methodik.....	4
3.0	Vorhabensbeschreibung	5
4.0	Planungsrechtliche Vorgaben und Schutzgebiete	8
5.0	Darstellung des Untersuchungsgebietes	9
5.1	Festlegung des Untersuchungsrahmens.....	9
5.2	Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet.....	9
6.0	Stufe I - Vorprüfung.....	15
6.1	Wirkfaktoren	15
6.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren.....	15
6.1.2	Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren	16
6.1.3	Betroffenheit von Lebensraumtypen	16
6.2	Artnachweise	17
6.2.1	Datenbasis der Artnachweise	17
6.2.2	Arten im Untersuchungsgebiet.....	17
6.2.3	Häufige und verbreitete Vogelarten	22
6.2.4	Planungsrelevante Arten	23
7.0	Stufe II-Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	42
8.0	Zusammenfassung.....	44
9.0	Quellenverzeichnis.....	46

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Gegenstand der Artenschutzprüfung ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Ehemalige Kläranlage Albersloh“ in Sendenhorst-Albersloh. Die Fläche soll mit der Zweckbestimmung „Boots-
liegeplatz mit Bootshaus“ festgesetzt werden.

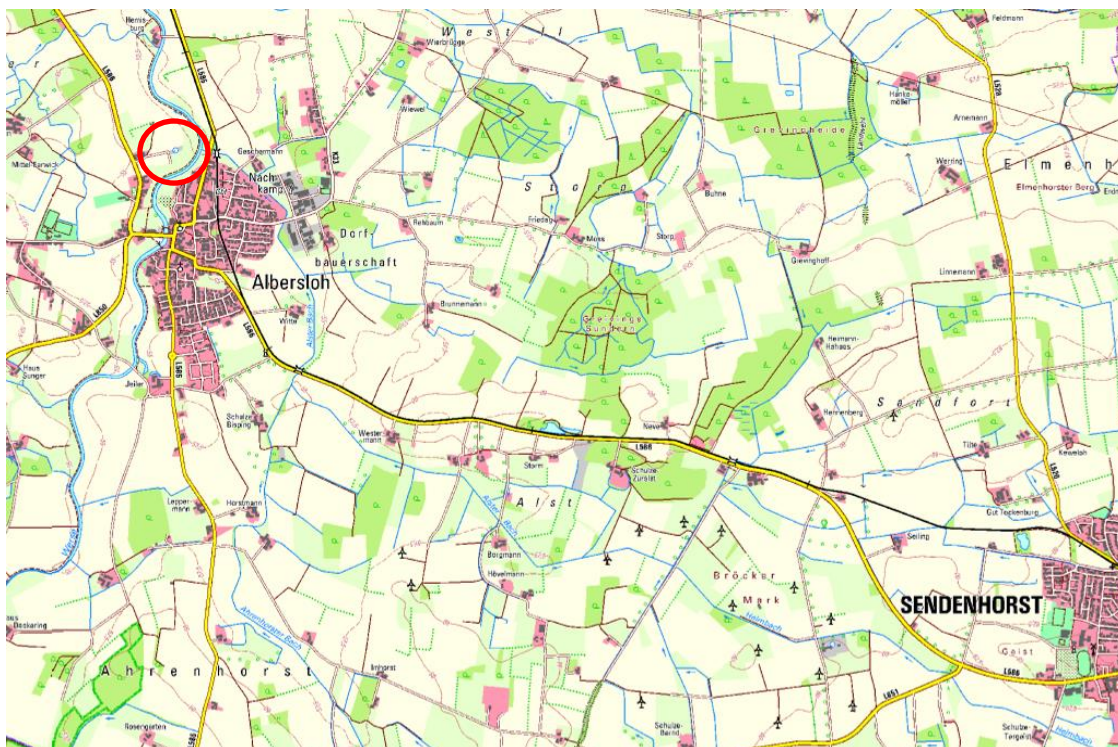


Abb. 1 Lage des Plangebiets (roter Kreis) auf Grundlage der TK 1:25.000.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die entsprechende Artenschutzprüfung (ASP) wird hiermit vorgelegt.

2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

2.1 Artenschutzprüfung

2.1.1 Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (Prüfungsveranlassung)

„Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG (MWME 2010). Vorhaben in diesem Zusammenhang sind:

1. nach § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 4ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft. Mögliche Trägerverfahren sind in § 6 Abs. 1 LG genannt (z. B. Erlaubnisse, Genehmigungen, Planfeststellungen).
2. nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Bei der ASP handelt es sich um eine eigenständige Prüfung, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz)" (MWME 2010).

2.1.2 Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (Prüfumfang)

Gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt kein Verstoß gegen das Verbot Nr. 3 vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. Im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere ist auch das Verbot Nr. 1 nicht erfüllt. Diese Freistellungen gelten auch für Verbot Nr. 4.

„Nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Demzufolge beschränkt sich der Prüfungsumfang bei einer ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten“ (MUNLV 2010).

2.2 Planungsrelevante Arten

„Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien [...]“.

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer. Solche unstillen Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvollerweise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um s. g. „Allerweltsarten“ mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d. h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko“ (MUNLV 2010).

2.3 Methodik

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz der Planungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 (MWME 2010).

Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann. (MUNLV 2010).

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenbanken) und bei Bedarf auch methodisch beanstandungsfreie Erfassungen vor Ort gründet.

3.0 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Sendenhorst plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Ehemalige Kläranlage Albersloh“ in Sendenhorst-Albersloh. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zum Bau eines Bootshauses des Albersloher Kanu Clubs e. V. schaffen. Das 0,26 ha große Plangebiet befindet sich nördlich von Albersloh, zwischen der Münsterstraße und der Werse.

Im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans soll der überwiegende Teil der Darstellung des Plangebiets von „Fläche für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung – Zweckbestimmung Pumpwerk“ in „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Bootsliegeplatz mit Bootshaus“ geändert werden.

Der geplante Bebauungsplan weist im Zentrum eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bootsliegeplatz mit Bootshaus“ aus. Innerhalb der privaten Grünfläche soll eine Fläche zur baulichen Nutzung festgesetzt werden. Die maximal zulässige Grundfläche beträgt 250 m² und die maximal zulässige Gebäudehöhe 4 m (Flachdach). Außerdem sollen auf der privaten Grünfläche „Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen“ ausgewiesen werden. Im Westen ist geplant eine „Fläche zur Abwasserbeseitigung“ mit der Zweckbestimmung „Pumpenhaus“ zur Sicherung des Pumpenhauses festzusetzen. Im Norden des Plangebiets sind Straßenverkehrsflächen (öffentlich) zum Erhalt bzw. zur Erschließung vorgesehen. Eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, wobei der vorhandene Bewuchs zu erhalten und integrieren ist, soll im Osten festgesetzt werden. Hierdurch soll u.a. die Anpflanzung nach Abriss des Pufferbeckens sichergestellt werden.

Im Plangebiet befindet sich ein ehemaliger Tropfkörper, der aktuell als Pufferbecken für die Pumpstation dient. Mittelfristig sollen die Hochbauten des Tropfkörpers abgerissen werden. Vorhabensbedingt ist es notwendig, Bäume zu fällen.



Abb. 2 Grenze des Plangebiets (rote Strichlinie) in der Gemeinde Albersloh auf Basis des Luftbildes.

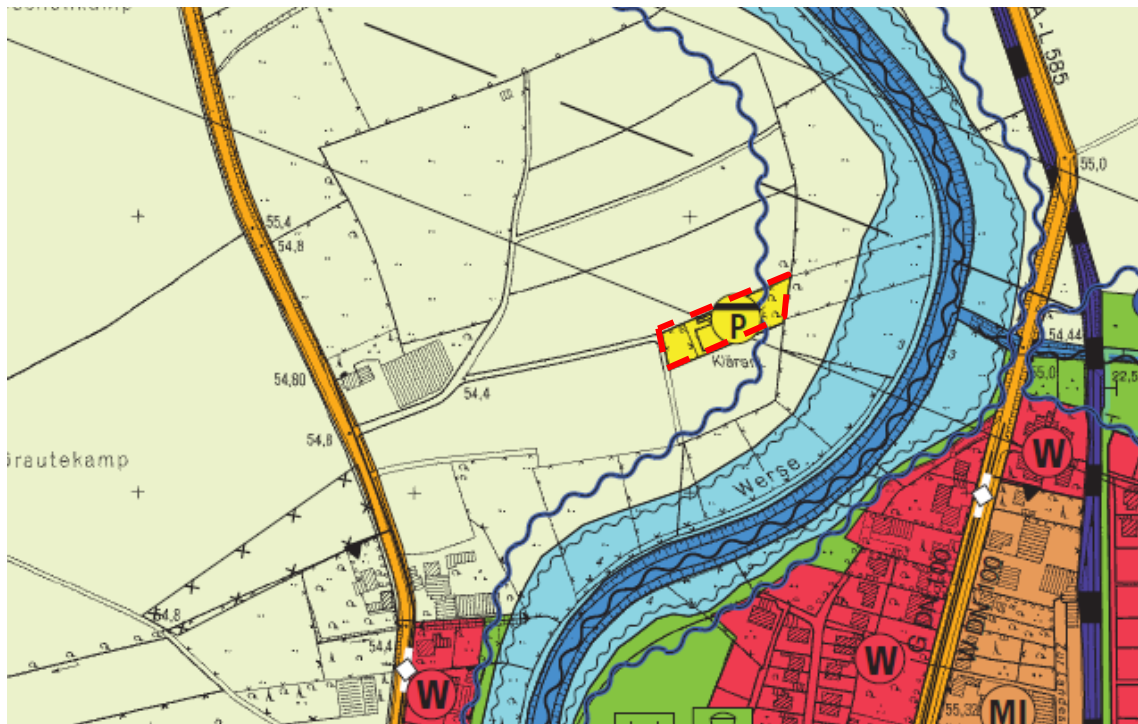


Abb. 3 Flächennutzungsplan der Stadt Sendenhorst (KREIS WARENDORF 2013). Die rote Strichlinie stellt das Plangebiet dar.

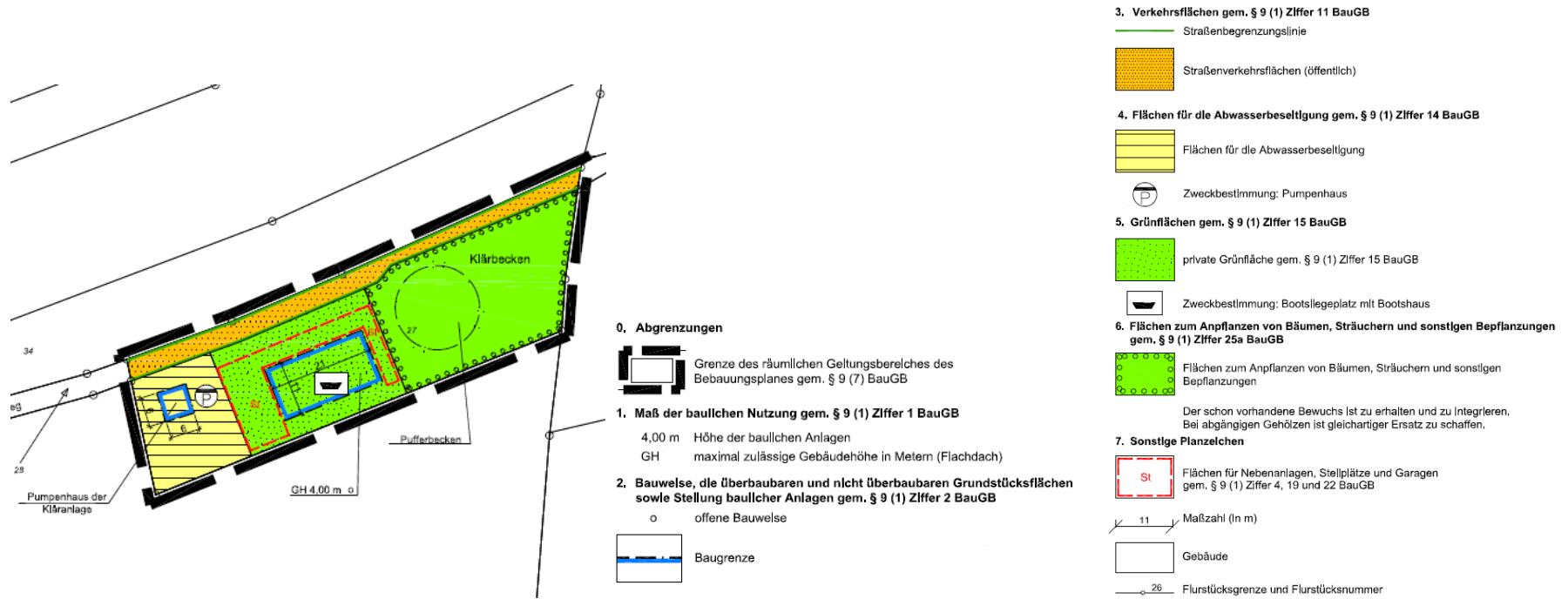


Abb. 4 Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „Ehemalige Kläranlage Albersloh“ (DREES & HUESMANN 2013).

4.0 Planungsrechtliche Vorgaben und Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb von Schutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen oder des Geltungsbereichs eines rechtskräftigen Landschaftsplans (LANUV 2013A, KREIS WARENDORF 2013).

Biotopkatasterflächen

Zwei Biotopkatasterflächen liegen im näheren Umfeld des Plangebiets (LANUV 2013A). Die Biotopkatasterfläche BK-4012-0334 „Werse im Bereich der Stadt Sendenhorst“ grenzt direkt im Osten an das Plangebiet an. Ca. 220 m nordwestlich des Plangebiets befindet sich die Biotopkatasterfläche BK-4112-0245 „Hecken und Ufergehölze nordwestlich Albersloh“.

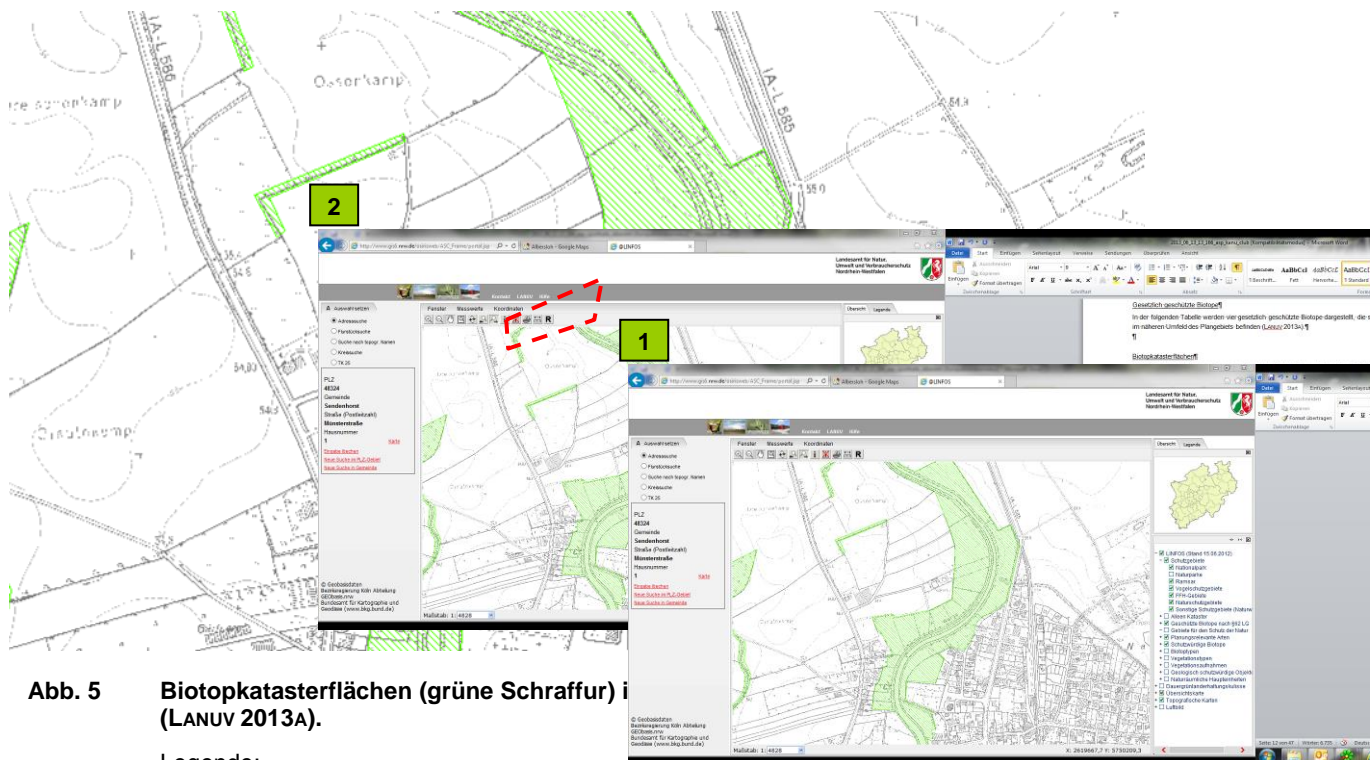


Abb. 5 Biotopkatasterflächen (grüne Schraffur) in der Umgebung des Plangebiets (LANUV 2013A).

Legende:

- 1 = BK-4012-0334
- 2 = BK-4112-0245

5.0 Darstellung des Untersuchungsgebietes

5.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Das Untersuchungsgebiet umfasst das ca. 0,26 ha große Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 16 „Ehemalige Kläranlage Albersloh“ mit den dort anstehenden sowie den benachbarten Biotopstrukturen.

5.2 Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Im Osten des Plangebiets befindet sich ein ehemaliger Tropfkörper einer Kläranlage, der aktuell als Pufferbecken für die Pumpstation im Westen des Plangebiets dient. Im Osten des Plangebiets stockt ein Feldgehölz, während sich im zentralen Bereich eine Rasenfläche mit drei Einzelbäumen befindet. Im Süden des Plangebiets ist eine Baumreihe bzw. Hecke vorhanden. Zudem befinden sich eine gepflasterte Zufahrt und Stellplätze im Plangebiet.

Im Umfeld des Plangebiets befinden sich die Wiese, Äcker, Grünlandflächen, Gehölzreihen sowie Gebäude mit Gärten.



Abb. 6 Lebensraumtypen im Plangebiet (rote Linie) und der näheren Umgebung.

Legende

- 1 = Pumpenhaus und Tropfbecken
- 2 = Baumreihe/ Feldgehölz
- 3 = Acker
- 4 = Fettwiese
- 5 = Fettweide
- 6 = Fließgewässer mit Ufergehölz
- 7 = Gebäude mit Garten
- 8 = Rasenfläche

Lebensraumtyp: Gebäude

Im Plangebiet befinden sich ein kleines Pumpenhaus und ein Tropfbecken. Westlich bzw. südwestlich des Plangebiets sind eine Halle sowie Bauernhöfe vorhanden. Süd-östlich des Plangebiets, östlich der Werse, liegt eine Wohnsiedlung.



Abb. 7 Pumpenhaus im Plangebiet.



Abb. 8 Tropfbecken im Plangebiet.

Lebensraumtypen: Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

Im Plangebiet ist eine Rasenfläche mit einzelnen Bäumen vorhanden. Im weiteren Umfeld des Plangebiets befinden sich im Bereich der Wohnhäuser, der Höfe sowie der Halle Gärten.

Lebensraumtyp: Äcker, Weinberge

Im Norden grenzen Ackerflächen, auf denen zurzeit Wintergetreide angebaut wird, an das Plangebiet an. Ein weiterer Acker erstreckt sich südlich bzw. westlich des Plangebiets.



Abb. 9 Ackerfläche nördlich des Plangebiets.

Lebensraumtyp: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken

Im Osten des Plangebiets stockt ein Feldgehölz, bestehend aus Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Pappel (*Populus tremula*) aus überwiegend geringem Baumholz sowie Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Holunder (*Sambucus nigra*).

Weiterhin befinden sich auf der Rasenfläche eine Salweide (*Salix caprea*) aus mittlerem Baumholz sowie eine Vogelkirsche (*Prunus avium*) und eine Hainbuche aus geringem Baumholz.

Westlich des Pumpenhauses wächst ein Spitzahorn (*Acer platanoides*) aus mittlerem Baumholz.

Im südlichen Bereich des Plangebiets verläuft eine Baum- und Gebüschreihe aus Vogelkirsche, Stieleiche (*Quercus robur*), Esche, Hainbuche, Holunder, Weißdorn, Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Schlehe (*Prunus spinosa*).

Das Werseufer wird teilweise von Gehölzstreifen aus Feldahorn (*Acer campestre*), Vogelkirsche, Frühe Traubenkirsche (*Prunus padus*), Stieleiche und Hainbuche begleitet.



Abb. 10 Feldgehölz im Osten des Plangebiets.



Abb. 11 Bäume auf der Rasenfläche.



Abb. 12 Blick auf den Spitzahorn westlich des Pumpenhauses.



Abb. 13 Gewässer begleitende Gehölze östlich des Plangebiets.

Lebensraumtyp: Fettwiesen und -weiden

Südlich und östlich des Plangebiets erstrecken sich Fettwiesen, während sich nordwestlich des Plangebiets und östlich der Werse Fettweiden befinden.



Abb. 14 Fettwiese im Umfeld des Plangebiets.

Lebensraumtyp: Fließgewässer

Ca. 100 m östlich des Plangebiets durchfließt die Werse das Untersuchungsgebiet. Der Fluss ist etwa 8 m breit und wird zum Teil von Gehölzen begleitet.



Abb. 15 Die Werse östlich des Plangebiets.

Lebensraumtyp: Säume, Hochstaudenfluren

An den Wegrändern sowie Übergängen zu den Fettwiesen befinden sich Säume und Hochstaudenfluren mit u.a. Brennnessel (*Urtica dioica*), Sauerampfer (*Rumex spec.*) und Weißer Taubnessel (*Lamium album*).



Abb. 16 Stauden im Übergangsbereich zur Fettwiese.



Abb. 17 Säume im Bereich des Weges nördlich des Plangebiets.

6.0 Stufe I - Vorprüfung

6.1 Wirkfaktoren

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben können sich die folgenden Wirkungen ergeben:

Tab. 1 Potenzielle Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Ehemalige Kläranlage Albersloh“

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung
Baubedingt		
Baufeldräumung	Entfernen von Gehölzen und krautiger Vegetation	Lebensraumverlust/-degeneration
	Abbruch von bestehenden Gebäuden	Lebensraumverlust/-degeneration
	Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des (natürlichen) Bodenaufbaus	Lebensraumverlust/-degeneration
Baustellenbetrieb	Lärmemissionen durch den Baubetrieb; stoffliche Emissionen (z. B. Staub) durch den Baubetrieb	Störung der Tierwelt
Anlagebedingt		
Errichtung des Gebäudes, der Stellplatzflächen und der Infrastruktur	Versiegelung und Teilver-siegelung	Lebensraumverlust/-degeneration
Betriebsbedingt		
Nutzung des Bootshauses	Erhöhung der temporären Lärmbelastung, Menschenbewegungen	Störungen der Tierwelt

6.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren treten im Zusammenhang mit den Bauarbeiten auf. Sie sind auf die Zeiten der Baumaßnahme beschränkt.

Bauphase

Im Rahmen der Bauphase werden Biotopstrukturen, wie Gehölze und eine Rasenfläche entfernt bzw. dauerhaft verändert. Zudem wird ein Gebäude abgerissen. Hierdurch können Lebensräume von Gehölz oder Gebäude bewohnenden Tierarten verloren gehen. In der Bauphase können zudem Flächen beansprucht werden, die über das geplante Baufeld hinausgehen.

Schallemissionen und optische Wirkungen

Baumaßnahmen sind durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen mit akustischen und optischen Störwirkungen verbunden. Diese Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen.

6.1.2 Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Durch die Errichtung des Gebäudes und der Stellplatzflächen werden Biotopstrukturen im Plangebiet dauerhaft beansprucht. Außerdem soll das ehemalige Tropfbecken mittelfristig abgerissen werden. Zu den betroffenen Lebensraumtypen gehören „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Gebäude“.

Optische und akustische Wirkungen

Auf Grund der Gehölzstrukturen im Plangebiet und der relativ geringen Höhe des Gebäudes (4 m) sind keine optischen Wirkungen zu erwarten. Durch die Nutzung des Geländes kann mit einer leichten, temporären Lärmerhöhung gerechnet werden.

6.1.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen

Im Zusammenhang mit der Planung werden folgende Lebensraumtypen unmittelbar beansprucht:

- Gebäude
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

Weiterhin befinden sich die folgenden potenziell vorhabensrelevanten Lebensraumtypen in der näheren Umgebung. Diese werden hinsichtlich einer potenziellen mittelbaren Beeinträchtigung der näheren Umgebung betrachtet:

- Gebäude
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Kleingehölze, Alleeen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Äcker, Weinberge
- Fettwiesen und –weiden
- Säume, Hochstaudenfluren

- Fließgewässer

6.2 Artnachweise

6.2.1 Datenbasis der Artnachweise

Die Betrachtungen umfassen die artenschutzrechtlich relevanten Arten aller Artengruppen. Zur Analyse der Verbreitung dieser Arten erfolgte eine Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) und der Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS). Außerdem wurden Daten aus einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur Ortsumgebung Albersloh aus dem Jahr 2008 hinzugezogen. Am 07. Mai 2013 fand eine Ortsbegehung zur Erfassung von Tierarten und deren Spuren statt.

6.2.2 Arten im Untersuchungsgebiet

Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Messtischblattes 4112 „Sendenhorst“. Für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt (LANUV 2013B).

Für das Messtischblatt 4112 „Sendenhorst“ werden vom FIS für die im Plangebiet und der Umgebung vorkommenden Lebensräume insgesamt 43 Arten als planungsrelevant genannt. Unter den Tierarten sind 10 Säugetierarten, 30 Vogelarten und 3 Amphibienarten. Planungsrelevante Pflanzenarten werden nicht benannt.

Landschaftsinformationssammlung „Linfos“

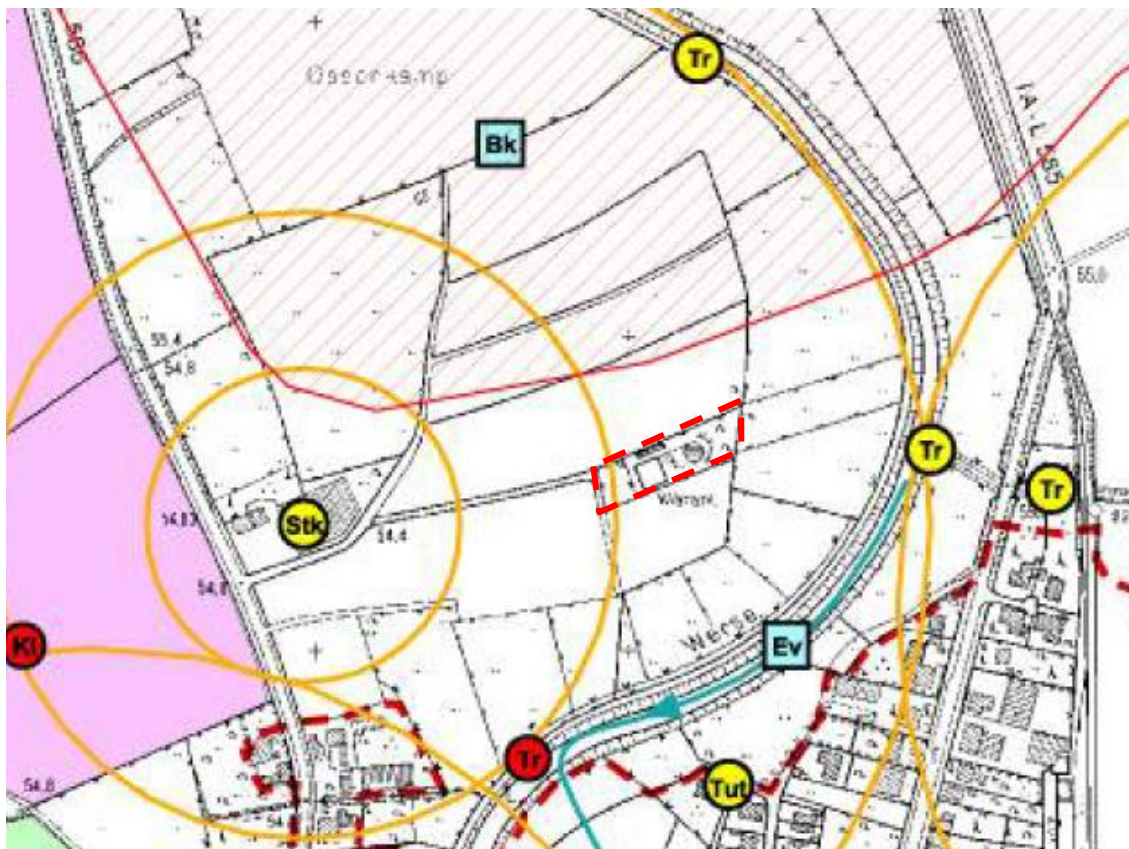
Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist für das Untersuchungsgebiet keine Vorkommen von Arten aus (LANUV 2013A).

Vorhandene Gutachten

Im Rahmen einer Ortsumgehung in Albersloh wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) im Auftrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW durchgeführt. Hierbei wurden a. u. Vorkommen von Fledermäusen, Vögeln, Amphibien und Reptilien untersucht. Das Plangebiet liegt innerhalb des Untersuchungsgebiets der UVS.

Bei den Untersuchungen wurden keine Fledermäuse, Vögel, Amphibien oder Reptilien im Plangebiet nachgewiesen. Im Folgenden werden die Nachweise im näheren Umfeld des Plangebiets dargestellt.

Ca. 200 m westlich des Plangebiets gab es einen Brutverdacht des Steinkauzes. Etwa 220 m nördlich des Plangebiets wurde ein Braunkehlchen als Gastvogel festgestellt. Ein Brutverdacht der Turteltaube bestand ca. 160 m südlich des Plangebiets. An der Welse wurden ein Eisvogel als Gastvogel sowie brütende Teichhühner nachgewiesen (BIOLOGISCHE UMWELT-GUTACHTEN SCHÄFER 2008).



- Brutnachweis (i.d.R. Neststandort)
- Brutverdacht (i.d.R. Revierzentrum eines Paares bzw. Individuums, auch vermuteter Neststandort)
- Bruthinweis (mögliche Brut, fragliches Revier im potentiellen Bruthabitat)
- Brutkolonie (kolonieartig brütende Art), ohne Angabe der Paare oder Nester
- Gastvogel (nur ausgewählte Arten, ohne Brutnachweis, -verdacht oder -hinweis, ohne Angabe der Menge)
- Steinkauz: potentiell genutzter Raum um Revierzentrum bzw. Neststandort - Aktionsradien 100 m, 200 m, 500m
- Kiebitz: Brut- und Nahrungsflächen
- Kiebitz: nur Nahrungs- oder Rastflächen
- Grünspecht: beobachteter Aktionsraum
- Rohrweihe: beobachteter Aktionsraum (ohne eindeutige Durchzügler)
- - - Grenze des Untersuchungsgebietes

Abb. 18 Ausschnitt aus der Karte der Brutvogeluntersuchung im Rahmen der UVS (hell rote Strichlinie: Plangebiet) (BIOLOGISCHE UMWELT-GUTACHTEN SCHÄFER 2008).

Die nächstgelegenen Fledermausnachweise gelangen entlang der Werse sowie ca. 400 m nordwestlich des Plangebiets. Hierzu gehörten Nachweise der Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus und einer unbestimmten Myotis-Art (ECHOLOT - BÜRO FÜR FLEDERMAUSKUNDE, LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND UMWELTBILDUNG 2008).

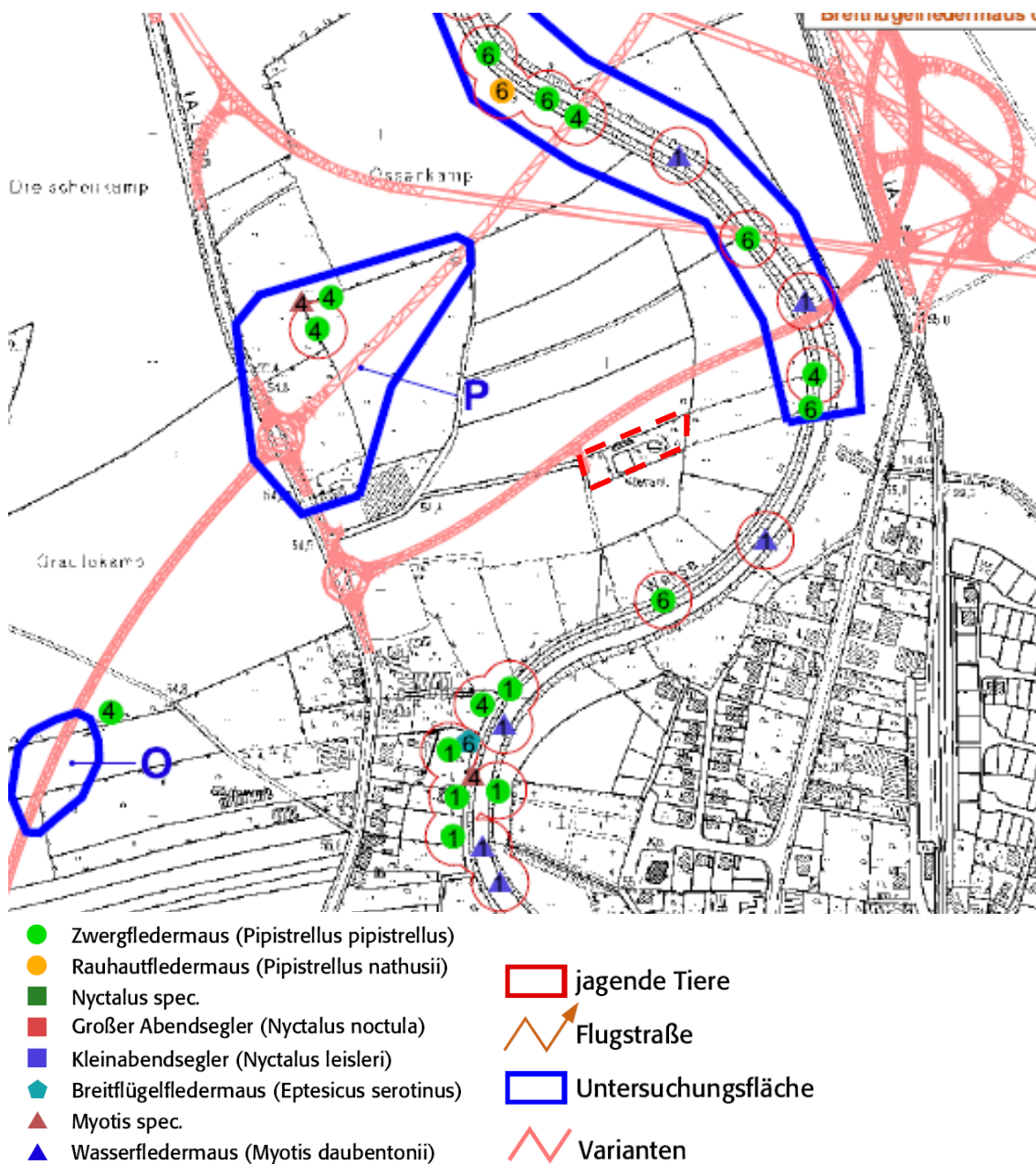


Abb. 19 Ausschnitt aus der Karte der Fledermausuntersuchung im Rahmen der UVS (rote Strichlinie: Plangebiet) (ECHOLOT - BÜRO FÜR FLEDERMAUSKUNDE, LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND UMWELTBILDUNG 2008).

Das nächstgelegene Amphibienvorkommen liegt etwa 250 m östlich des Plangebiets an einem Stillgewässer. Hier wurde der Grasfrosch nachgewiesen.

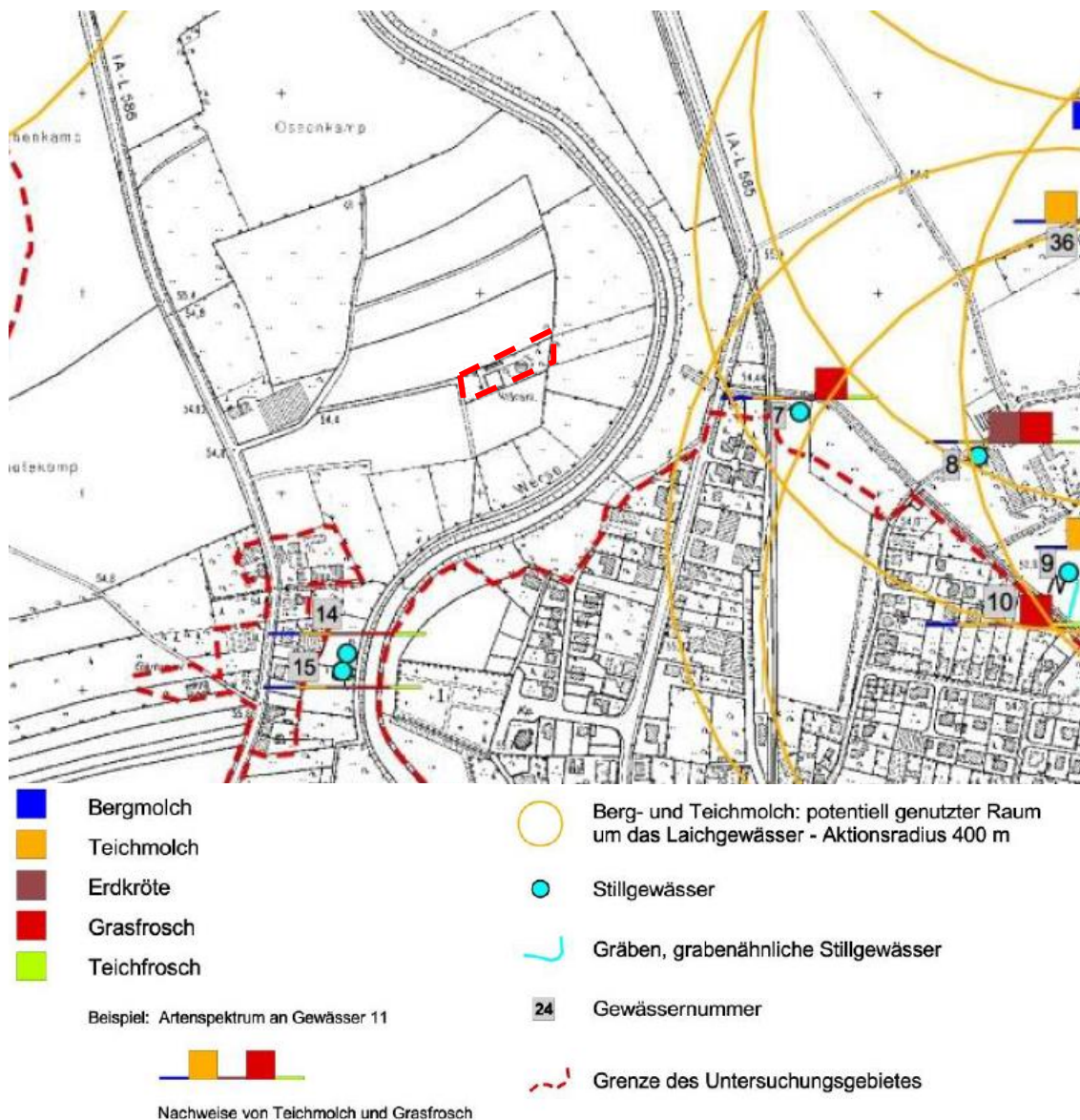


Abb. 20 Ausschnitt aus der Karte der Amphibienuntersuchung im Rahmen der UVS (hell rote Strichlinie: Plangebiet) (BIOLOGISCHE UMWELT-GUTACHTEN SCHÄFER 2008).

Bei den Reptilienuntersuchungen wurde nur das Vorkommen der Waldeidechse festgestellt. Das Vorkommen beschränkt sich auf die Gleiskörper der Landesbahn und die sich anschließenden Böschungen sowohl nördlich als auch südlich von Albersloh (BIOLOGISCHE UMWELT-GUTACHTEN SCHÄFER 2008).

Ortsbegehung

Im Zuge der Ortsbegehung am 07. Mai 2013 wurden die Strukturen im Untersuchungsgebiet dahingehend untersucht, ob sich diese als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Tierarten eignen. Dabei wurde auf das Vorkommen von Tierarten aller relevanten Artengruppen geachtet. Da im Plangebiet Bäume und Gebäude vorhanden sind, wurden diese auf eine Quartierfunktion für Vögel und Fledermäuse überprüft.

Die Gebäude im Plangebiet können hinsichtlich ihrer Strukturen keine Lebensraumfunktion für Vögel und Fledermäuse übernehmen.

In der Baum- und Gebüschreihe im Süden des Plangebiets konnte ein Taubennest sowie ein potenzielles Zwischenquartier für Fledermäuse nachgewiesen werden. Das potenzielle Zwischenquartier befindet sich an einem Kirschbaum aus geringem Baumholz in ca. 60 cm Höhe. Fledermäuse wurden nicht gefunden.



Abb. 21 Potenzielles Zwischenquartier an einer Kirsche.



Abb. 22 Potenzielles Zwischenquartier an einer Kirsche.

Horste, Höhlen oder Spuren von Vögeln oder Fledermäusen konnten nicht nachgewiesen werden.

6.2.3 Häufige und verbreitete Vogelarten

Entsprechend dem geltenden Recht unterliegen alle europäischen Vogelarten den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Damit ist auch die vorhabensspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (s. g. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden,

dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird. „Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird“ (MUNLV 2010).

- Zur Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 (Töten und Verletzen von Tieren) sollte die Inanspruchnahme von Gehölzen außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) erfolgen. Fäll- und Rodungsarbeiten sollten dementsprechend nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden.

Das Vorhaben entspricht dem Regelfall, so dass von einer vertiefenden Betrachtung dieser Arten abgesehen werden kann.

6.2.4 Planungsrelevante Arten

Infolge der Habitatansprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotopstrukturen und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabensbedingte Betroffenheit für einige der im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs. 1 BNatSchG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nicht essenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten dargestellt und eine Voreinschätzung einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben vorgenommen (Stufe I).

Tab. 2 Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungsraum

Erläuterungen: Datenquelle: FIS = Fachinformationssystem, UVS = Umweltverträglichkeitsstudie, Status: B = sicher brütend

Tab. 3	Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, LANUV 2013C)	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Säugetiere						
	Braunes Langohr	FIS	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit Baumhöhlen; jagt an Waldrändern, gebüschreichen Wiesen, strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere, Nistkästen, Dachböden, Spalten an Gebäuden / auch Spaltenverstecke an Bäumen und Gebäuden.</p> <p>Winterquartier Bunker, Stollen, Keller, Baumhöhlen, Felsspalten.</p>	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
	Breitflügel- fleder- maus	FIS/ UVS	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Siedlungs- und siedlungsnaher Bereich; jagt in offener und halboffener Landschaft über Grünflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden / selten Baumhöhlen, Nistkästen.</p> <p>Winterquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden, Bäumen, Felsen, Stollen, Höhlen.</p>	<p>Potenzielle Quartierstandorte im Umfeld des Plangebiets</p> <p>Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nahrungshabitat dar</p>	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Fransenfleder- maus	FIS	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand; jagt in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere, Nistkästen / auch Dachböden, Viehställe.</p> <p>Winterquartier Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen.</p>	Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nahrungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein
Große Bartfle- dermaus	FIS	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil (Au- und Bruchwälder, Moor- und Feuchtgebiete); jagt in geschlossenen Laubwäldern mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern, an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenquartiere an Gebäuden, auf Dachböden, hinter Verschalungen / Baumquartiere, Fledermauskästen.</p> <p>Winterquartier Höhlen, Stollen, Keller.</p>	Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nahrungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Großer Abend- segler	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Laubwälder, Habitate mit hohem Baumanteil, offene Lebensräume; jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Agrarflächen und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, selten in Fledermauskästen. Winterquartier Große Baumhöhlen, Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen, Brücken.	Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nah- rungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein
Kleine Bartfle- dermaus	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit kleinen Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen; jagt an linienhaften Strukturelementen wie Bachläufen, Wald- rändern, Feldgehölzen, Hecken, seltener Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern und in Parks und Gärten. Wochenstuben / Sommerquartier Warme Spaltenquartiere und Hohlräume an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere, Nistkästen. Winterquartier Spaltenreiche Höhlen, Stollen, Eiskeller.	Potenzieller Quartier- standort im Plangebiet (Stamman- riss/abstehende Rinde) Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nah- rungshabitat dar	Beeinträchtigung eines potenziellen Quartiers (Störungen)	Ja

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Kleiner Abend- segler	FIS	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Typische Waldfledermaus, insbesondere von Laubwäldern, Bevorzugung von Wäldern mit hohem Altholzbestand, seltener in Streuobstwiesen und Parkanlagen, jagt in Wäldern und deren Randstrukturen.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, Bevorzugung natürlich entstandener Baumhöhlen, vereinzelt Dachräume und Gebäude.</p> <p>Winterquartier Baumhöhlen, aber auch Gebäude.</p>	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Rauhautfleder- maus	FIS/ UVS	<p>Lebensraum und Jagdgebiet In strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil (Laub- und Kiefernwälder, Auwaldgebiete); jagt an Waldrändern, Gewässerufern, Feuchtgebieten in Wäldern</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke an Bäumen, Baumhöhlen, Fledermauskästen, waldnahe Gebäudequartiere, Wochenstuben in NO-Deutschland</p> <p>Winterquartier Außerhalb von NRW</p>	Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nahungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Wasserfleder- maus	FIS	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Ge- wässer- und Waldanteil; jagt an offenen Wasserflä- chen an stehenden und langsam fließenden Gewäs- sern, bevorzugt Ufergehölze, seltener Wälder, Wald- lichtungen und Wiesen.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, seltener Spaltenquartiere und Nistkä- sten / auch Baumquartiere, Bachverrohrungen, Tunnel, Stollen.</p> <p>Winterquartier Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.</p>	Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nah- rungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein
Zwergfledermaus	FIS	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen; jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbestän- den im Siedlungsbereich.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke an und in Gebäuden / seltener Baumquartiere und Nistkästen.</p> <p>Winterquartier Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke.</p>	<p>Potenzieller Quartier- standort im Plangebiet (Stamman- riss/abstehende Rinde)</p> <p>Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nah- rungshabitat dar</p>	Beeinträchtigung eines potenziellen Quartiers (Störungen)	Ja

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Vögel					
Baumfalke	FIS/ UVS/B	Lebensraum Halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern. Bruthabitat Alte Krähenester in lichten Altholzbeständen, Feldgehölzen Baumreihen oder Waldrändern	Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nah- rungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein
Baumpieper	FIS/B	Lebensraum Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarte und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignet sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Besiedelt werden auch Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen. Bruthabitat Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen.	Potenzielle Brutstandorte im Umfeld des Plan- gebiets	Keine Betroffenheit	Nein
Eisvogel	FIS/ UVS/B	Lebensraum Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Bruthabitat An vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand.	Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nah- rungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Feldlerche	FIS/B	Lebensraum Reichstrukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Bruthabitat Nest in Bereichen mit kurzer lückiger Vegetation in einer Bodenmulde.	Potenzielle Brutstandorte im Umfeld des Plan- gebiets	Keine Betroffenheit	Nein
Feldschwirl	FIS/B	Lebensraum Gebüschreiche feuchte Extensivgrünländer. Größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete, Verlandungszonen von Gewässern, seltener in Getreidefeldern. Bruthabitat auf dem Boden unter oder zwischen Grashorsten, Kräutern, Stauden oder Seggenbulten versteckt, selten 30-90 cm über dem Boden.	Potenzielle Brutstandorte im Umfeld des Plan- gebiets	Keine Betroffenheit	Nein
Feldsperling	FIS/B	Lebensraum Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen in Randbereichen ländlicher Siedlungen Bruthabitat Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen	Potenzielle Brutstandorte im Umfeld des Plan- gebiets	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Flussregenpfeifer	FIS/B	Lebensraum Sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse, Überschwemmungsflächen, Sand- und Kiesabgrabungen, Klärteiche. Bruthabitat vegetationsarme Flächen mit grober Bodenstruktur, nicht zu weit vom Wasser entfernt, ursprünglich Schotter, Kies- und Sandufer an Flüssen, Kies- und Sandgruben, Steinbrüche, Halden, Tagebaue, Stauseen etc.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Gartenrotschwanz	FIS/ UVS/B	Lebensraum Reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern, Randbereiche von größeren Heidellandschaften und sandige Kiefernwälder. Nahrungssuche auf schütterer Bodenvegetation. Bruthabitat In Halbhöhlen in 2–3 m Höhe über dem Boden, z. B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	Potenzielle Brutstandorte im Umfeld des Plan- gebiets	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Habicht	FIS/B	Lebensraum Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bruthabitat In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z. B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen).	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Kiebitz	FIS/ UVS/B	Lebensraum Charaktervogel der offenen Grünlandgebiete, feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren verstärkt auf Ackerland. Bruthabitat Nest am Boden in offenen und kurzen Vegetationsstrukturen.	Potenzielle Brutstandorte im Umfeld des Plan- gebiets	Keine Betroffenheit	Nein
Kleinspecht	FIS/B	Lebensraum Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Bruthabitat Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden).	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Kuckuck	FIS/B	Lebensraum Bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorge- bieten oder lichten Wäldern. Ist auch an Siedlungs- rändern und Industriebrachen anzutreffen. Bruthabitat Nester bestimmter Singvogelarten z.B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Hecken- braunelle, Rotkehlchen.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Mäusebussard	FIS/ UVS/B	Lebensraum Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Um- gebung des Horstes. Bruthabitat Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäu- men.	Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nah- rungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein
Mehlschwalbe	FIS/ UVS/B	Lebensraum In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflä- chen liegen an insektenreichen Gewässern und offe- nen Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze. Bruthabitat Koloniebrüter an frei stehenden, großen, mehrstöcki- gen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten.	Potenzielle Brutstandor- te im Umfeld des Plan- gebiets Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nah- rungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Nachtigall	FIS/B	Lebensraum Gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken und naturnahen Parkanlagen. Oft in Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Bruthabitat Nest befindet sich in Bodennähe in dichtem Gestrüpp.	Potenzielle Brutstandorte im Untersuchungsgebiet	Keine Betroffenheit	Nein
Neuntöter	FIS/B	Lebensraum Extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete und größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Bruthabitat Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornensträuchern angelegt.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Rauchschwalbe	FIS/B	Lebensraum Extensiv genutzt, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typischen Großstadtlandschaften. Bruthabitat Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude).	Potenzielle Brutstandorte im Umfeld des Plan- gebiets Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nah- rungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Rebhuhn	FIS/B	Lebensraum Offene, kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Bruthabitat Nest am Boden in flachen Mulden.	Potenzielle Brutstandorte im Umfeld des Plan- gebiets	Keine Betroffenheit	Nein
Rohrweihe	FIS/B	Lebensraum halboffene bis offene Landschaften, enge Bindung an Röhrichtbestände, Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen Bruthabitat Nest im dichten Röhricht über Wasser in Verlandungszonen von Feuchtgebieten, Seen, Teichen, in Flußauen und Rieselfeldern	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Rotmilan	FIS/B	Lebensraum: reich gegliederte Landschaft mit Wald, nicht an Gewässer gebunden Bruthabitat: in lichten Altholzbeständen, mitunter Feldgehölzen, Baumreihen, Alleen, jagt auf freien Flächen, Schlafplätze in Gehölzen.	Potenzielle Brutstandorte im Untersuchungsgebiet Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nahrungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Schleiereule	FIS/ UVS/B	Lebensraum Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. Bruthabitat Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z. B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	Potenzielle Brutstandorte im Umfeld des Plan- gebiets Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nah- rungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein
Schwarzspecht	FIS/B	Lebensraum Alte ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermo- dernden Baumstümpfen. Bruthabitat Höhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v.a. Buchen und Kiefern)	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Sperber	FIS/B	<p>Lebensraum Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen.</p> <p>Bruthabitat Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen.</p>	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Steinkauz	FIS/ UVS/B	<p>Lebensraum Offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Jagdgebiete sind kurzrasige Viehweiden und Streuobstgärten. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung.</p> <p>Bruthabitat Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehstellen. Außerdem werden Nistkästen angenommen.</p>	Brutverdacht ca. 200 m westlich des Plangebiets im Jahr 2008	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Turmfalke	FIS/B	Lebensraum Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen. Bruthabitat Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken).	Potenzielle Brutstandorte im weiteren Umfeld des Plangebiets Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nahrungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein
Turteltaube	FIS/ UVS/B	Lebensraum Ursprünglich in Steppen- und Waldsteppen. Ersatzlebensräume sind offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Nahrungshabitate sind Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen. Im Siedlungsbereich seltener, hier in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfen. Bruthabitat Nest in Sträuchern oder Bäumen in 1–5 m Höhe.	Brutverdacht ca. 160 m südlich des Plangebiets im Jahr 2008 Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nahrungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Waldkauz	FIS/ UVS/B	Lebensraum Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen. Bruthabitat Baumhöhlen, Nisthilfen.	Potenzielle Brutstandorte im weiteren Umfeld des Plangebiets Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nahrungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein
Waldohreule	FIS/B	Lebensraum Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen. Bruthabitat Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube).	Potenzielle Brutstandorte im Umfeld des Plangebiets	Keine Betroffenheit	Nein
Waldschnepfe	FIS/B	Lebensraum Nicht zu dichte Wälder mit Einflugmöglichkeiten und einer Kraut- und Strauchschicht. Reich gegliederte, vorzugsweise ausgedehnte Hochwälder mit weicher Humusschicht, bevorzugt Laub- und Laubmischwälder, aber auch in reinen Nadelwäldern. Bruthabitat Flache Nestmulde am Boden meist am Rande eines geschlossenen Baumbestandes, z.B. an Wegschneisen, Gräben und anderen Stellen, die den Einflug nicht behindern.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Wespenbussard	FIS/B	Lebensraum Reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Bruthabitat Horst auf Laubbäumen in einer Höhe von 15-20 m. Alte Horste von anderen Greifvögeln werden gerne genutzt.	Untersuchungsgebiet stellt potenzielles Nah- rungshabitat dar	Keine Betroffenheit	Nein
Amphibien					
Kammolch	FIS	Lebensraum Typische Offenlandart, Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen, Kies-, Sand-, Tonabgrabungen in Flussauen, Steinbrüche, ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation, geringe Beschattung, fischfrei, Landlebensräume: feuchte Laub und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 2

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich
Kreuzkröte	FIS	Lebensraum In NRW aktuelle Vorkommen auf Abgrabungsflächen in den Flussauen. Außerdem werden auch Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen besiedelt. Laichgewässer sind sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer wie Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiher. Gewässer führen oft nur temporär Wasser, sind vegetationslos und fischfrei. Am Tage verbergen sich die Tiere unter Steinen oder in Erdhöhlen. Im Winter werden lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen, Blockschutthalden, Steinhäufen, Kleinsäugerbauten sowie Spaltenquartiere genutzt.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Laubfrosch	FIS	Lebensraum Kleingewässerreiche Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten Landschaft. Primärlebensräume waren wärmebegünstigte Flussauen. Laichgewässer sind Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Außerhalb der Fortpflanzungszeit halten sich die Tiere in höherer Vegetation auf. Überwinterung findet in Waldbereichen, Feldgehölzen oder Säumen in Wurzelhöhlen oder Erdlöchern statt.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein

7.0 Stufe II-Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Im Plangebiet ist ein potenzielles Quartier für folgende Fledermausarten vorhanden:

Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus.

Fledermäuse

Wirkungsspezifische Betroffenheiten

Die Fledermausarten Kleine Bartfledermaus und Zwergfledermaus nutzen Spalten an Bäumen bzw. abstehende Rinde als Sommer- oder Zwischenquartierstandort (DIETZ et al. 2007). Durch den Bau des Bootshauses wird der Einflug in das potenzielle Quartier beeinträchtigt. Eine Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist nicht auszuschließen.

Vermeidungsmaßnahmen

Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse

Um ein ausreichendes Angebot an potenziellen Quartierstandorten weiterhin zu gewährleisten, muss vor Baubeginn ein neues Sommerquartier geschaffen werden. Für das Sommerquartier ist der Schwegler Fledermausflachkasten 1 FF (oder ein vergleichbares Modell) zu verwenden. Ein geeigneter Standort wäre der Gehölzbestand im Osten des Plangebiets. Der Kasten sollte nach Süden orientiert sein, jedoch darf er nicht schutzlos der prallen Sonne ausgesetzt werden. Die optimale Montagehöhe liegt zwischen 3 und 5 m. Wichtig ist weiterhin, dass die Fledermäuse den Kasten frei anfliegen können (FLEDERMAUSSCHUTZ 2012). Da Fledermäuse ihre Quartiere regelmäßig wechseln, besteht die Möglichkeit, den durch das Vorhaben reduzierten Quartierpool durch das Anbringen eines Ersatzquartiers wieder aufzufüllen. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass die ökologische Funktion der betroffenen (potenziellen) Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.



Abb. 23 Fledermausflachkasten 1 FF der Firma Schwegler.

8.0 Zusammenfassung

Die Stadt Sendenhorst plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Ehemalige Kläranlage Albersloh“ in Sendenhorst-Albersloh. Das 0,26 ha große Plangebiet befindet sich nördlich von Albersloh zwischen der Werse und der Münsterstraße. Im Plangebiet kann ein 250 m² großes und 4 m hohes Gebäude errichtet werden. Zudem sollen Stellplatzflächen im Plangebiet entstehen.

Zur weitergehenden Bewertung der zu erwartenden vorhabensspezifischen Auswirkungen wurden das Plangebiet und die nähere Umgebung in die Lebensraumtypen „Gebäude“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Äcker, Weinberge“, „Fettwiesen- und weiden“, „Säume, Hochstaudenfluren“ und „Fließgewässer“ des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) überführt. Es ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Betroffene Lebensraumtypen im Plangebiet sind „Gebäude“ und „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“. Im näheren Umfeld befinden sich Baumreihen, Feldgehölze, Gebäude mit Gärten, Äcker, Fettwiesen und –weiden sowie die Werse.

Zunächst wurden die Wirkfaktoren des Vorhabens ermittelt. Anschließend sind die Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet erfasst und das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ausgewertet worden. Weitere Daten lieferte eine Umweltverträglichkeitsstudie aus dem Jahr 2008. Es erfolgte am 07. Mai 2013 eine Begehung des Plangebiets sowie des Umfeldes. Aufbauend auf diesen Datenquellen sind im Zuge der Vorprüfung alle relevanten Arten untersucht worden.

Für das Messtischblatt 4112 „Sendenhorst“ werden vom FIS für die im Plangebiet und der Umgebung vorkommenden Lebensräume insgesamt 43 Arten als planungsrelevant genannt. Unter den Tierarten sind 10 Säugetierarten, 30 Vogelarten und 3 Amphibienarten. Planungsrelevante Pflanzenarten werden nicht benannt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden die folgenden möglichen Konfliktarten ermittelt:
Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung) kann unter Anwendung der dargestellten Vermeidungsmaßnahme ausgeschlossen werden (siehe Kap. 6.2.3).

Vorhabensspezifisch sind weder im Bereich des Plangebiets noch in der Umgebung Störwirkungen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu erwarten.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermausarten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG kann bei der Schaffung von Ersatzquartieren ausgeschlossen werden.

Besonders geschützte Pflanzenarten kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Dementsprechend ergibt sich keine Relevanz des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG, wonach es verboten ist, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Ehemalige Kläranlage Albersloh“ löst bei Anwendung der Vermeidungsmaßnahme und der Schaffung von Ersatzquartieren keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus.

Bielefeld, im Juni 2013


STEFAN HOKE
Landschaftsarchitekt | BDLA

9.0 Quellenverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Wiesbaden.

BIOLOGISCHE UMWELT-GUTACHTEN SCHÄFER (2008): UVS zur Ortsumgehung Albersloh im Zuge der L 586n. Faunistische Untersuchung 2008 (Vögel, Reptilien, Amphibien). Büro für Biologische-Gutachten Schäfer. Telgte.

DIETZ, C., HELVERSEN O. V. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlag. Stuttgart.

DREES & HUESMANN (2013): Bebauungsplan Nr.16 „Ehemalige Kläranlage Albersloh“. Drees und Huesmann Planer. Bielefeld.

ECHOLOT - BÜRO FÜR FLEDERMAUSKUNDE, LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND UMWELTBILDUNG (2008): UVS zur Ortsumgehung (OU) Albersloh im Zuge der L 586 - Fledermausmauskartierung. Echolot - Büro für Fledermauskunde, Landschaftsökologie und Umweltbildung. Münster.

FLEDERMAUSSCHUTZ (2012): LFA Fledermausschutz. Fledermausschutz.de. Immer ein offenes Ohr. (WWW-Seite) <http://www.fledermausschutz.de/index.php?id=282>

KREIS WARENDORF (2013): Geoportal Kreis Warendorf. (WWW-Seite) http://geo.kreis-warendorf.de/website/Geoportal_40_ETRS/viewer.htm
Zugriff: 13.06.2013, 15:00 Uhr MEZ

LANUV (2013A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf (WWW-Seite) <http://www.gis.nrw.de/osirisweb/viewer/viewer.htm>.
Zugriff: 13.06.2013, 15:00 MEZ.

LANUV (2013B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite) <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4112>
Zugriff: 17.06.2013, 12:00 MEZ.

LANUV (2013C): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (WWW-Seite)
<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>
Zugriff: 17.06.2013, 14:00 MEZ.

MUNLV (2010): Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd.Erl. d. MUNLV v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.17.

MWME (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.